

MERKBLATT ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR SACHKUNDEPRÜFUNG „Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung (IHK)“

WAS WIRD GEPRÜFT?

Inhalte und Anforderungen der Prüfung ergeben sich aus der Anlage 1 zur Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) und der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung, siehe auch unter (www.ihk-koblenz.de, Nr. 2197, „Allgemeines“)

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt. Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen. Da sich die Aufgaben bei jeder Prüfung ändern, bringt es wenig, wenn Sie einzelne Aufgabenlösungen „pauken“.

Für die Prüfungsvorbereitung ist es wichtig, evtl. vorhandene Lücken aufzuspüren und durch ergänzendes Lernen zu schließen. Die Demoversion einer Prüfung finden Sie unter Nr. 2199 „Weitere Informationen“.

Für den praktischen Prüfungsteil haben Sie bei der Anmeldung zur Prüfung den Wahlbereich „Vorsorge“ (Private Vorsorge durch Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung) oder „Sach-/ Vermögensversicherung“ (Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Hausrat-, Wohngebäude- und Rechtsschutzversicherung) anzugeben.

Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von Ihrem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, zu der Sie im Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Gespräch führen. Sie sollen dabei Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen benutzen. Die vorgegebene Prüfungszeit (20 Minuten) führt dazu, dass in der Regel ein Ausschnitt aus einem Beratungsgespräch ablaufen wird.

WIE LÄUFT DIE PRÜFUNG AB?

Im schriftlichen Prüfungsteil finden Sie am Prüfungsplatz einen eingeschalteten Computer vor, der einen Begrüßungsbildschirm zeigt. Nach Aufforderung durch die Prüfungsaufsicht gelangen Sie in die Anmeldemaske. Dort melden Sie sich zur Prüfung an. Hierzu benötigen Sie unbedingt Ihre Prüfungs-Nr. und Ihren persönlichen Freischaltcode. Beides finden Sie in Ihrer Einladung zur Prüfung. Bitte bringen Sie die Einladung deshalb unbedingt zur Prüfung mit!

Anschließend können Sie sich auf speziellen Informationsseiten mit der Bedienung der Prüfung vertraut machen. Hierfür haben Sie 10 Minuten Zeit, die nicht auf die Prüfungszeit angerechnet wird. Der schriftliche Prüfungsteil Versicherungsfach-mann/-frau IHK findet in 2 Teilen statt, dauert insgesamt 160 Minuten und hat die folgende Einteilung:

Teil I (90 Minuten)

Sachgebiet A

- Private Vorsorge durch Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung (Direktversicherung und Pensionskasse durch Entgeltumwandlung)

Sachgebiet B

- Unfallversicherung
- Krankenversicherung/Pflegeversicherung

Sachgebiet C

- Rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung

Pause (20 Minuten)

Teil II (70 Minuten)

Sachgebiet D

- Verbundene Gebäudeversicherung
- Verbundene Hausratversicherung

Sachgebiet E

- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel am Tag nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt, in einigen Fällen jedoch auch am Nachmittag des ersten Prüfungstages. Falls Sie dabei ein netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte darauf hin, wenn Sie Ihre Fallvorgabe entgegen nehmen.

Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

WIE DAS ERGEBNIS FESTGESTELLT WIRD?

Die einzelnen Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

- Im schriftlichen Prüfungsteil können Sie insgesamt 118 Punkte erreichen.
- Der praktische Prüfungsteil wird mit maximal 100 Punkten bewertet.

Sie bestehen die Prüfung, wenn Sie in beiden Prüfungsteilen die folgenden Mindestleistungen erbringen:

- Im schriftlichen Prüfungsteil in 4 Bereichen jeweils mindestens 50 % der erreichbaren Punkte und in dem weiteren Bereich mindestens 30 % der erreichbaren Punkte.
- Im praktischen Prüfungsteil mindestens 50 % der möglichen Punkte.

WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN?

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über ihr vorläufiges Prüfungsergebnis. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zu Ihrem praktischen Prüfungsteil mit.

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie geeignete Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

- Es liegt der Prüfung eine verbindliche Prüfungsordnung zugrunde, die Sie jederzeit einsehen oder im Internet nachlesen können, unter der Website: www.koblenz.ihk.de (Nr. 2199).
- Sie müssen bei der Prüfung selbstständig arbeiten.
- Wenn Sie nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- Wenn Sie nach Beginn der Prüfung zurücktreten oder an der Prüfung nicht teilnehmen, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Zu Prüfungsbeginn wird die Legitimation geprüft. Bringen Sie deshalb bitte zum Prüfungstermin das Einladungsschreiben und Ihren Personalausweis/Reisepass mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

ANSPRECHPARTNER:

Birgit Lohn, IHK Koblenz

Tel.: 0261/106-245

Fax: 0261/106-55 245

E-Mail: lohn@koblenz.ihk.de

ANMERKUNG:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Recherchen bei der Erstellung dieses Merkblatts kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden. Die in diesem Merkblatt dargestellten Erläuterungen erfolgen vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch anstehende verordnungsrechtlicher oder gesetzliche Änderungen.